

Vorzeitige Exmatrikulation, Studienort Görlitz

(wichtige Hinweise und Entlastungsbescheinigung)

Die Exmatrikulation erfolgt auf eigenen Antrag oder bei Verlust des Prüfungsanspruchs. Wegen gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben (BAföG, Sozialversicherung, Statistik) der Hochschule ist die Mitwirkung im Exmatrikulationsverfahren eine Rechtspflicht der Studenten. Deshalb werden Zeugnisse und Bescheinigungen erst übergeben, wenn das Exmatrikulationsverfahren vollständig erledigt ist.

Die Exmatrikulation erfolgt nur im Zulassungsamt der Hochschule in 02763 Zittau, Theodor-Körner-Allee 16 (Sitz: Hochwaldstr. 2 (Haus I, Zimmer 0.20)). Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich, auch der Postweg ist möglich.

Zur Exmatrikulation müssen im Zulassungsamt vorliegen:

1. Der formlose Exmatrikulationsantrag mit Angabe des Exmatrikulationsgrundes und des Exmatrikulationsdatums (nur erforderlich bei Exmatrikulation auf eigenen Antrag)
2. die unten beigefügte Entlastungsbescheinigung (Pkte. 1. bis 4. vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
Diese Bescheinigung ist auch erhältlich in Zittau im Zulassungsamt oder in Görlitz bei Frau Isendahl (G II, Zi. 103)
3. der Studentenausweis (Chipkarte) **Wichtig: Die Rückzahlung von Guthaben auf der Chipkarte erfolgt nur an den Mensakassen und muss vor der Abmeldung im Zulassungsamt erfolgen.**

bitte wenden!

✂-----

HOCHSCHULE ZITTAU/GÖRLITZ
Zulassungs- und Studierendenmanagement

Entlastungsbescheinigung

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer/Seminargruppe: _____

hat sich ordnungsgemäß abgemeldet:

Stempel / Datum / Unterschrift:

- | | |
|--|-------|
| 1. Sekretariat des Dekans der Fakultät | _____ |
| 2. Hochschulbibliothek | _____ |
| 3. Mensa (Rückzahlung Guthaben/bei Verzicht eigenhändige Unterschrift) | _____ |
| 4. Prüfungsamt (mittwochs, G II, Zi. 253) | _____ |
| 5. Studentenverwaltung (Frau Isendahl, G II, Zi. 103) | _____ |
| 6. Zulassungsamt (Zittau, Haus I, Zi. 0.20) | _____ |

	ausgehändigt	zugeschickt	Datum/Unterschrift/Signum
Exmatrikulationsbescheinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rentenversicherungsbescheinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Chipkarte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Das Zulassungsamt vollzieht die Exmatrikulation erst dann, wenn alle geforderten Unterlagen vollständig vorliegen. Dazu gehört ggf. auch der Nachweis über entrichtete Beiträge oder Gebühren, wenn dazu eine Rechtspflicht bestand. Eine schriftliche Benachrichtigung über fehlende Unterlagen erfolgt nicht, bzw. hat eine Versäumnisgebühr zur Folge.

Exmatrikulationsdatum ist immer der beantragte Tag (nie rückwirkend!) oder der Tag der Rechtskraft des Exmatrikulationsbescheides unabhängig davon, wann die Abmeldung vollzogen wird. Rechtsfolgen bei Krankenversicherung, Kindergeld u.a. treten mit diesem Datum ein.

Abgänger erhalten eine Exmatrikulationsbescheinigung sowie den Rentenversicherungsnachweis über ihre Studienzeit an der Hochschule, ggf. einen Leistungsnachweis. Bei einer Abmeldung auf dem Postwege werden diese Bescheinigungen zugeschickt, wenn dem Zulassungsamt ein mit der Anschrift des Empfängers versehenes und ausreichend frankiertes C-5-Kuvert vorliegt. Ansonsten liegen die Unterlagen zur Abholung bereit.

Bitte beachten Sie auch, dass Ihr Zugang zu den internen und externen Hochschulnetz-Diensten (Login, E-Mail, Homeverzeichnis, OPAL) mit der Exmatrikulation erlischt und Ihre gespeicherten Daten gelöscht werden.

Ein Leistungsnachweis wird vom Zentralen Prüfungsamt ausgefertigt, wenn diesem die erforderlichen Noten und Prüfungsergebnisse vorliegen.

Bei der Abholung durch Dritte erfolgt die Aushändigung nur, wenn eine entsprechende Vollmacht vorgelegt wird.